

BAYERISCHER LANDTAG ABGEORDNETE

PETRA L. GUTTENBERGER

Abgeordnetenbüro Petra Guttenberger, MdL • Kurgartenstraße 37 • 90762 Fürth

Stadt Fürth

Herrn 2. Bürgermeister Markus Braun

Per E-Mail: markus.braun@fuerth.de

Vorsitzende des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Bürgerbüro:

Kurgartenstraße 37 90762 Fürth

Maximilianeum 81627 München Telefon: (0911) 743 70 63

Telefax: (0911) 743 70 64

Telefon: (089) 41 26-0 Telefax: (089) 41 26-1392

Bayerischer Landtag:

e-mail: email@guttenberger.de Homepage: www.guttenberger.de

> 09. Februar 2022 G/Gr/Jb

Bundesförderprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" Hier: Schreiben der Stadt Fürth zur Verteilung der Bundesmittel

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in der oben angegebenen Angelegenheit übermittle ich Ihnen das Antwortschreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales.

Ich gehe davon aus, dass Ihnen diese Informationen weiterhelfen.

Als Ansprechpartnerin stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen

Petra Guttenberger, MdL

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales



Staatsministerin Carolina Trautner, MdL

Pollab

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales 80792 München

Frau Vorsitzende des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration Petra Guttenberger, MdL Maximilianeum 81627 München t e.06f

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom Bitte bei Antwort angeben IV4/0013-3/1292 DATUM

G/GrJb, 8. Dezember 2021

14.01.2022

Bundesförderprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche"; hier: Schreiben der Stadt Fürth zur Verteilung der Bundesmittel

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, liebe Petra,

vielen Dank für Dein Schreiben vom 8. Dezember 2021, eingegangen am 20. Dezember 2021, in dem Du darum bittest, der Stadt Fürth darzustellen, wie die Mittel aus dem Bundesprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" (sog. "Aufholprogramm") eingesetzt werden und welche Fördermittel die Stadt Fürth erhalten kann.

Das angesprochene Gesamtvolumen des "Aufholprogramms" in Höhe von 2 Mrd. € verteilt sich auf eine "Kultusmilliarde" und eine "Sozialmilliarde". Die "Kultusmilliarde" wurde über die Umsatzsteuer vollständig an die Länder weitergereicht. Für die Förderung aus diesen Mitteln ist in Bayern das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zuständig.

Aus der "Sozialmilliarde" hat der Bund dagegen zunächst eigene Förderprogramme gestärkt. Nähere Informationen zu den Förderprogrammen, die der Bund mit diesen Mitteln durchführt, können der Homepage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend entnommen werden: https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/corona-pandemie/aufholen-nach-corona.

Den Ländern wurden aus der "Sozialmilliarde" insgesamt 290 Mio. € durch eine Erhöhung des Umsatzsteueranteils zur Verfügung gestellt. Grundlage der Umsetzung des Bundesprogramms und der Verteilung der Mittel an die Länder ist die "Vereinbarung zur Umsetzung des Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche", die der Freistaat gemeinsam mit den anderen Ländern am 31. Mai 2021 mit dem Bund geschlossen hat. Bayern stehen von diesen 290 Mio. € entsprechend der Verteilung nach Maßgabe der Einwohnerzahlen lediglich ca. 12,06 Mio. € für den Bereich "Kinderund Jugendfreizeiten, außerschulische Jugendarbeit und sonstige Angebote der Kinderund Jugendhilfe" und ca. 34,76 Mio. € für den Bereich "Freiwilligendienstleistende und zusätzliche Sozialarbeit an Schulen" zur Verfügung.

Auch wenn der Freistaat damit im sozialen Bereich weitaus weniger Mittel zur eigenen Verwendung erhalten hat, als von der Stadt Fürth angenommen, und der Freistaat bei der Verteilung der Mittel an die o. g. Vereinbarung gebunden ist, ist es mir wichtig darzustellen, wie wir die Mittel schnell und so unbürokratisch wie möglich zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen einsetzen:

Ziel des "Aufholprogramms" ist es, unter Nutzung bereits vorhandener Strukturen Angebote zu schaffen, die schnell bei den Kindern, Jugendlichen und Familien ankommen. Die Stadt Fürth bzw. die jeweils antragsberechtigten ortsansässigen Träger können im Rahmen der nachfolgend dargestellten Förderprogramme von den Bundesmitteln profitieren:

Für die Jugendarbeit stehen insgesamt 12,06 Mio. € zur Verfügung. Diese Mittel sind fast vollständig (i.H.v. rd. 10 Mio. Euro) für die Verstärkung einer Wertschätzungs- und (Re)Aktivierungskampagne in der Jugendarbeit eingeplant, welche 2022 weiter vorangetrieben werden soll. Die Kampagne hat das Ziel, junge Menschen und Mitarbeitende in der Jugendarbeit (Fachkräfte und Ehrenamtliche) – öffentlichkeitswirksam – (wieder) neu für Angebote der Jugendarbeit zu gewinnen bzw. ihre wichtige Rolle und Arbeit wertzuschätzen. Sie soll der durch die Corona-Pandemie verursachten Isolation und Passivität junger Menschen sowie dem Frust und der Erschöpfung vieler Mitarbeitender in der Jugendarbeit entgegenwirken. Hierzu sind eine ganze Reihe von Maßnahmen, Projekten und Aktivitäten vor Ort, zugunsten und unter Einbindung Jugendlicher vor Ort, geplant.

Die vorhandenen Strukturen vor Ort sowie die Gliederungen des Bayerischen Jugendrings K.d.ö.R. (BJR), der mit der Wahrnehmung der Aufgaben des überörtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe im Bereich Jugendarbeit beauftragt ist, (Kreis- und

Stadtjugendringe), sollen in die o. g. Kampagne einbezogen werden. Dazu werden zahlreiche Veranstaltungen, möglichst eine in jedem Jugendamtsbezirk, stattfinden, die als Aktionsort und Ort der Beteiligung für junge Menschen dienen sollen.

Zur weiteren Umsetzung des Themenschwerpunkts "Kinder- und Jugendfreizeiten, außerschulische Jugendarbeit und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe" werden die restlichen zur Verfügung gestellten Bundesmittel zur Stärkung der thematisch einschlägigen Förderangebote, die beim BJR bestehen, eingesetzt, um den Kindern, Jugendlichen und ihren Familien unbürokratisch und schnell helfen zu können.

Im Bereich der Freiwilligendienste werden mit insgesamt 16,3 Mio. € zusammen mit den Trägern des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) und des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) insgesamt bis zu 815 Freiwilligendienstleistende in Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zusätzlich finanziert. Die Träger des FSJ und FÖJ können über das Aktionsprogramm zusätzliche Stellen im Bereich von Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe schaffen und dafür Mittel bei der mit der Förderung beauftragten Stelle (Zentrum Bayern Familie und Soziales – ZBFS) beantragen.

Über das "Aufholprogramm" wurden im Jahrgang 2021/2022 von elf antragstellenden Trägern bisher 371 zusätzliche Stellen geschaffen (Stand 22.12.2021). Konkrete Zahlen für die Stadt Fürth liegen leider nicht vor, da die Träger nur die Zahl der Teilnehmenden in Bayern melden.

Im Bereich der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) wird der Ausbau des Förderprogrammes mit insgesamt 210 zusätzlichen Stellen gestärkt. Zur Beschleunigung des Ausbaus wird mit den Bundesmitteln für zusätzliche Stellen befristet die Förderpauschale verdreifacht. Die Gesamtmittel für diese Maßnahmen belaufen sich auf 17,5 Mio. €. Hierüber wurden die Kommunalen Spitzenverbände mit Schreiben vom 14. Juli 2021 informiert. Der Stadt Fürth wurde bereits am 6. Oktober 2021 die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns für eine Stelle an der Grundschule Seeackerstraße Fürth (0,5 Vollzeitäquivalente) bewilligt, für die sie für das Jahr 2022 den dreifachen Fördersatz erhält. Weitere Neu- bzw. Aufstockungsanträge der Stadt Fürth liegen derzeit nicht vor.

Wie Du weißt, sind wir in Bayern mit unserem Bayerischen Landesprogramm zur außerschulischen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie vorangegangen und unterstützen unsere Kinder und Jugendlichen trotz der anhaltenden Krise niedrigschwellig mit bestehenden und neu konzipierten Angeboten. Ich hoffe, dass

ich mit meinen Ausführungen deutlich machen konnte, dass wir auch die Bundesmittel für Unterstützungsangebote gerade in den Bereichen einsetzen, in denen die vielfältige Bedürfnisstruktur berücksichtigt und eine große Altersspanne der Kinder und Jugendlichen abgedeckt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Carolina Trautner